Knittsingen



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2016

Friedhof Knittlingen, Anlage von 16 Urnengräbern und 6 Urnenstelen Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung an die günstigste Bieterin, die Fa. Ebel & Pross GmbH & Co., zu einer Angebotssumme von 36.573,56 € brutto.

Brückenbauwerk über die Weißach, Bereich Seestraße - Auftragsvergabe zur temporären Brückensicherung

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

Die Arbeiten für die temporäre Brückensicherung über die Weißach im Bereich Seestraße bei der Bäckerei Reinhard werden zum Preis von 20.193,40 € brutto an die Fa. Dürrwächter + Friedrich, Knittlingen, vergeben.

ZOB Knittlingen / Dr. Johannes-Faust-Schule Knittlingen – Sachstandsbericht und Vergabe von Arbeiten

Die beauftragten Ingenieurbüros und Architekten teilen den Gemeinderäten die Baufortschirtte des ZOB und an der Dr. Johannes-Faust-Schule mit. Beschlüsse werden in der Sitzung nicht gefasst.

Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung der Stadt Knittlingen für das Haushaltsjahr 2015 und Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen beschließt bei einer Enthaltung mehrheitlich die Jahresrechnung 2015 der Stadt Knittlingen gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, wie auf Seite 48 des Rechenschaftsberichts abgedruckt.

Jahresbericht des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Knittlingen für das Wirtschaftsjahr 2015 und Beschlussfassung über die

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- b) Behandlung des Jahresgewinns 2015
- c) Entlastung der Werkleitung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Verwendung des Jahresgewinns 2015 und die Entlastung der Werkleitung, wie auf Seite 7 des beiliegenden Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Knittlingen abgedruckt.





Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 Einbringung und Beschlussfassung

Über folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Knittlingen und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wie auf Seite 7 abgedruckt.

Wurde wie folgt abgestimmt. Bei 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wurde die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Knittlingen und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 nicht beschlossen. Die Verantwortung für die Haushaltssituation geht mit der Ablehnung des Nachtrags an den Gemeinderat über.

Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes - Ausübung der Option nach § 27 Abs. 22 UstG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausübung des Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016, um für sämtliche nach dem 31.12.2016 bis zum 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin die alte Rechtslage anwenden zu können.

Kanalbefahrung, Untersuchung und Reinigung der Abwasserkanäle -Beauftragung der Ingenieurleistung - Beschränkte Ausschreibung der Befahrung der Teilorte Kleinvillars und Freudenstein-Hohenklingen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen an Gerst Ingenieure GmbH auf Grundlage des beigelegten Honorarangebotes vom 29.08.2016 für die Positionen 1 - 3 zu einer Gesamtsumme von brutto 30.647,12 €.

Der Gemeinderat beauftragt Gerst Ingenieure GmbH zur beschränkten Ausschreibung der Kanalbefahrung für die Teilorte Kleinvillars und Freudenstein-Hohenklingen auf Grundlage der beigelegten Leistungsverzeichnisse vom 01.09.2016.

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, Objekt Diefenbacher Straße 42 Beauftragung der Architektenleistung - Ausschreibung der Arbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Büros Göhner & Schrade mit den Architektenleistungen, auf Grundlage des beiliegenden Angebotes vom 25.07.2016, zu einer Bruttosumme von 44.248,28 €.

Das Büro Göhner & Schrade wird beauftragt die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, die Ausschreibung vorzubereiten und nach Eingang des Zuwendungsbescheides die Ausschreibung vorzunehmen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Der Annahme der Spenden in Höhe von 6994,49 € wird einstimmig zugestimmt.





Änderung des Bebauungsplanes "Kessel - 2. Änderung und Erweiterung" Gemarkung Freudenstein Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes "Kessel – 2. Änderung und Erweiterung" auf der Gemarkung Freudenstein entsprechend des Planentwurfs mit Begründung und Textteil in der Fassung vom 17.10.2014

Baugesuche - Offenlage

Diese Punkte gelten, soweit Anträge gestellt sind als beschlossen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates während der Sitzung widerspricht.

1. Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren § 52 LBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Flst. 14890/4, Römerweg 5 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss: Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen wird zugestimmt. Die Befreiung von der Firstrichtung wird erteilt. Der Aufschüttung mit bis zu 2,40 m wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen ist, dass keine Erdabschwemmung und kein Oberflächenwasser vom Baugrundstück aus auf die Nachbargrundstücke fließt.

Änderung des Beschlussantrags:

Verschärfung muss rein: Das Oberflächenwasser müsse raus und der Geländeabtrag weg; so wie es in dem Nachbarschaftsbrief gefordert werde, dann ok.

2. Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren § 52 LBO - Änderung der Stützmauerausführung, Flst. 14890/2, Römerweg 9, 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss: Dem Bauvorhaben auf Änderung der Stützmauerausführung auf Flst. 14890/2, Römerweg 9 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt. Für die durch die entfallende Rückversetzung der Stützmauern erforderliche Erdaufschüttung wird Befreiung erteilt.

Änderung des Beschlussantrags:

Verschärfung muss rein: Das Oberflächenwasser müsse raus und der Geländeabtrag weg; so wie es in dem Nachbarschaftsbrief gefordert werde, dann ok.

3. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit eingebauter Garage und Carport auf Flst. 1728/3, Panorama- straße 44 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen / Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit eingebauter Garage und Carport auf Flst. 1728/3, Panoramastraße 44 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen wird zugestimmt.





Die Befreiung für die Überschreitung des Baufensters mit dem Wohngebäude auf der Nordseite von Ost nach West um ca. 30 – 40 cm wird erteilt.

Die Befreiung für die Nichteinhaltung der Firstrichtung mit dem Querbau wird erteilt. Für den Carport wird die Befreiung zur Errichtung außerhalb des Baufensters erteilt.

 Bauvorhaben auf Umbau und Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 1902/2, Schulstraße 84, 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen / Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben auf Umbau und Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses mit Dachisolierung und Dachdeckung und Garage auf Flst. 1902/2, Schulstraße 84 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen wird zugestimmt.

Die Befreiung für das Vordach vor der Garage außerhalb des Baufensters wird erteilt.

5. Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Flst. 877, Ölbronner Straße 9, 75438 Knittlingen OT Kleinvillars

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Flst. 877, Ölbronner Straße 9 in 75438 Knittlingen OT Kleinvillars wird mit der Maßgabe der Prüfung der Veranlagung zugestimmt. Ansonsten gehen die Kosten der Erschließung (Wasser / Abwasser) zu Lasten der Antragsteller.